

Kurzbeschreibung der Ergebnisse der Arbeit:

15 Jahre nachhaltige Familienpolitik?

Wo stehen wir heute? - Eine Zwischenbilanz -

Der 7. Familienbericht von April 2006 war der Auslöser für einen Perspektivwechsel zu einer nachhaltigen Familienpolitik. Als Kernbedarfe hatten die Bundesregierung und die damals eingesetzte Kommission **Geld, Infrastruktur und Zeit** erkannt. Seitdem sind 15 Jahre vergangen. Wie steht es heute um die Erreichung der 2006/2007 mit der neuen nachhaltigen Familienpolitik verfolgten Ziele. Die Analyse „15 Jahre nachhaltige Familienpolitik? – Wo stehen wir heute? / Eine Zwischenbilanz“ führt die Ergebnisse von Studien und Umfragen zu den einzelnen Elementen der Familienförderung und –Situationen und Aussagen von Experten zusammen. Daraus ergibt sich vor allem für die Zeit bis zur Einschulung der Kinder eine zusammengefasste Gesamtbewertung der familienpolitischen Realität.

Wegen der Fülle der Informationen gehe ich in dieser Kurzbeschreibung stichwortartig und direkt nur auf Einzelziele und ihre Zielerreichung ein.

Geburtenrate

Zunächst weiter rückläufig; 2012 bis 2016 verhaltene Steigerungen; ab 2016 deutlich aufgrund des Flüchtlingsstroms; Zahl „Lebendgeborene ausländisch“ danach auf hohem Niveau stabil, Zahl „Lebendgeborene deutsch“ dagegen linear wieder rückläufig. Die Gesamt-Geburtenrate (TFR) bewegt sich aktuell lediglich knapp über der Niedrig-Fertilitäts-Rate von 1,5; zum Ersatz der älteren Generation wären 2,1 erforderlich.

Kinderwünsche sollten nicht weiter aufgeschoben werden / Kinderlosigkeit

Nach wie vor klafft zwischen den Kinderwünschen von etwa 2,2 Kindern und der tatsächlichen Geburtenrate von knapp über 1,5 eine große Lücke, die Ursache für die „Minus-Generationen-Spirale“. Das Alter der Mutter bei der Erstgeburt erhöhte sich weiter von 28,8 Jahren in 2010 auf 30,1 in 2019. „Immer mehr deutsche Frauen bleiben kinderlos“.

Akademiker/innen bewegen, sich für mehr Kinder zu entscheiden

Wunscheffekt des Elterngeldes war auch, die Kinderlosigkeit dieses Personenkreises zu senken. Die Rate ging jedoch nur mäßig und unbefriedigend von 29 % auf 25 % zurück. „Die Kinderlosigkeit hochqualifizierter Frauen wird vor allem mit den teils noch immer unzureichenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verbindung gebracht.“

(www.demografie-Portal.de)

Armutsbetroffenheit reduzieren

Armutsgefährdungsquoten in Deutschland im Vergleich 2008 zu 2018 bei den unter 25-Jährigen sowohl nach Altersgruppen als auch nach Qualifikation gestiegen

Finanzielle Familienförderung (Kindergeld, Elterngeld, etc.)

Folge des Elterngeldes als Lohnersatzleistung und steuerlicher Vorteile: Besserverdienende erhalten höhere Förderung. Erheblicher Kaufkraftverlust durch Nichtanpassung (Dynamisierung) der Grenzbeträge von € 300 und € 1.800; Auswirkung besonders für armutsgefährdete Familien, die zudem den Mindestbetrag nur für 12 (14) Monate erhalten, statt vorher beim Erziehungsgeld für 24 Monate.

Nach Elterngeldphase außer Kindergeld keine finanzielle Förderung. Somit vielfach Zwang zu früherer Berufstätigkeit, die wiederum häufig gegen die Überzeugung der Eltern die Nutzung eines, dann allerdings öffentlich erheblich bezuschussten Kita-Platzes erforderlich macht. Entscheidungsfreiheit der Eltern über ihr Lebensmodell extrem eingeschränkt. Gezielte Förderung der Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Ziel der Bundesregierung war und ist es, „die wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken“ (lt. 7. Familienbericht PDF Seite 38). Allein die Anzahl der Betreuungsplätze reicht bei weitem nicht, um allen Eltern diese Chance zu ermöglichen: per März 2020 haben lediglich 35 % der U-3-Kinder einen Betreuungsplatz erhalten. Der Rechtsanspruch ist praktisch so ad absurdum geführt.

Familienpolitisch lassen sich diese Ungleichbehandlung und die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Eltern nicht rechtfertigen.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Allein dieses Ziel wird nachhaltig unterstützt.

Erste Voraussetzung dafür sind Betreuungsplätze für U-3-Kinder. Gegenüber der Nachfrage fehlten hier 2020 jedoch noch über 340.000 Betreuungsplätze; dadurch vielfach erhebliche Einkommensausfälle für den Familienhaushalt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die frühe Rückkehr an den Arbeitsplatz zeigen ebenfalls noch Verbesserungsbedarf. Öffentlichen und privaten Arbeitgeber sollten im eigenen Interesse Vorreiter statt Bremser sein, denn sie brauchen die Arbeitskräfte. Eine umfassende Regelung für sogen. Sozialzeiten als legitime Auszeiten im Erwerbsleben (Lebenslaufpolitik), die „*Maßnahmen neuer Art*“ stehen noch aus.

(Siehe auch oben: Akademiker/innen ...)

Änderung des Rollenbildes der Frau

Wenn Mütter oder Väter in der heutigen Zeit (und auch schon Anfang dieses Jahrtausends) die Hauptverantwortung für Fürsorge übernehmen, tun sie das nicht mehr aus einem traditionellen Rollenbild heraus, welches diese Rolle von vornherein und auf Dauer meistens der Frau zugedacht hatte. Man kann davon ausgehen, dass junge Eltern heute eine gemeinsame Entscheidung zu der meistens vorübergehenden Übernahme von Fürsorge-Verantwortung unter Berücksichtigung der von Familie zu Familie stark unterschiedlichen familiären und beruflichen Gegebenheiten und des Kindeswohls treffen.

Der Staat hat diese Entscheidungen zu akzeptieren und er hätte sie auch zu fördern!

Zeit für die Familie

Der 24-Stunden-Tag läßt sich nicht verlängern! Erwartet der Staat die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach rd. einem Jahr, wird trotz institutioneller Betreuung die Zeit für die Familie geschmälert. Auch die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass „*die berufliche Arbeitszeit insgesamt die Zeit für Fürsorge verringert*“.

Ausdrücklich in den ersten Lebensjahren ist für die enge Bindungsbeziehung zu dem Baby und Kleinkind Zeit so eminent wichtig, insbesondere Zeit der Eltern. Sie ist ausschlaggebend für erfolgreiche frühe Bildung und die weitere Entwicklung des Kleinkindes.

Auch die Bundesregierung und maßgebliche weitere Akteure im familienpolitischen Diskurs sehen in der „*Familie die wichtigste Erziehungsinstanz (...)* und (in den) *Eltern die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung*“. Ausgerechnet dieser, der wichtigsten Instanz wird aber nicht der benötigte zeitliche Rahmen zugestanden, im Gegenteil: wissentlich verkürzt.

Über Zeitprobleme klagen etwa $\frac{3}{4}$ der Eltern, die heute „*vermehrt unter Druck (stehen), den Anforderungen mit Blick auf die Bildungsunterstützung ihrer Kinder nachzukommen*“. „*Dabei fehlen die Ressourcen Zeit und Energie zusehends in den Familien, in denen das Erwerbsvolumen bzw. die Arbeitsintensität übermäßig hoch ist*“ (Zitate siehe Seite 64).

Auswirkungen auf die Gesundheit sind die vielfach vermeidbaren Folgen (Stress bis zum Burnout).

Qualitativ hochwertige frühzeitige und individuelle Förderung durch passende Betreuungsangebote

(Kindeswohl, Arbeitsbedingungen Betreuungspersonal, frühe Bildung der Kinder)

Davon erwartete die Bundesregierung u. a. positive Effekte für die Entwicklung der Kinder (Familienbericht PDF Seite 33); auf der anderen Seite sah auch die Bundesregierung in den Eltern die „wichtigste Ressource“ (siehe oben).

Sowohl Bundesregierung als auch Kommission vernachlässigten die Qualitätsgesichtspunkte als die Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden besonders der Kinder. Die neue Familienpolitik startete ohne Vorgaben für die Qualität. Die allgemein anerkannte NUBBEK-Studie stellte 2013 fest: Nur „*in weniger als 10 Prozent der Fälle*“ gute pädagogische Prozessqualität! Nicht „hochwertig“, sondern lediglich „gute“!

Bund-Länder-Konferenz 2016: Im Zwischenbericht einigte man sich auf konkrete wissenschaftlich fundierte Parameter, die für die Qualität der institutionellen Betreuung als maßgeblich angesehen werden: Personalschlüssel, Raumgrößen, Begrenzung der Betreuungszeiten dem Kindesalter entsprechend, etc. Diese Eckdaten sind nunmehr als Norm zu betrachten, allerdings bisher so gut wie nicht umgesetzt worden.

Chronische Personalknappheit bei geringer ausfallenden Jahrgängen, die ins Berufsleben eintreten werden, und begrenzte finanzielle Ressourcen lassen eine flächendeckende Umsetzung dieser Anforderungen auch auf längere Sicht unmöglich erscheinen. Auch das Bundesfamilienministerium hat auf seiner Homepage www.bmfsfj.de die Formulierung von „hochwertig“ in „gute“ abgestuft.

„Positive Effekte für die Entwicklung der Kinder“ sind kaum zu erwarten. Viele Experten bestreiten grundsätzlich sogar, dass die Qualität elterlicher, familiärer frühkindlicher Bildung in institutionell zu organisierenden größeren Gruppen überhaupt erreichbar ist. Studie des britischen Innenministeriums: An einem durchschnittlichen Kripentag nur acht Minuten persönliche Zuwendung pro Kind!

Somit keine Überraschung, dass Erfolge der sogenannten „frühkindlichen Bildung“ bisher nicht nachgewiesen werden konnten. Im Gegenteil, die Ergebnisse der letzten PISA-Studien, ebenso auch der Vorlesestudie von 2021 waren nicht zufriedenstellend.

Aus der Vorlesestudie: Die andauernde Hervorhebung der angeblichen frühkindlichen Bildung lässt viele Eltern offensichtlich darauf vertrauen, dass in der Kita genug vorgelesen wird (dort haben die Fachkräfte aber wegen der unzureichenden Personalausstattung nicht die nötige Zeit). Und viele Eltern wollten gerne vorlesen, schaffen es aber nicht, haben keine Zeit (siehe auch oben Zeit für die Familie).

Folgen der unzureichenden Betreuungsqualität: Zu frühe und zu lange Fremdbetreuung und Betreuung bei nicht ausreichender Betreuungsqualität führen in vielen Fällen zu Entwicklungs- und/oder Gesundheitsstörungen; Folgen waren auch der Bundesregierung und Kommission 2006 schon bekannt.

Für die Kinder besonders tragisch ist die ggf. dreifache Belastung, wenn zusätzlich Eltern wegen der doppelten Berufstätigkeit und Fachkräfte in den Kitas wegen der Qualitätsmängel ihnen nicht die erforderliche Zuwendung und Aufmerksamkeit schenken können.

Erhebliche Folgen auch für das Betreuungspersonal selbst: Hetze, Stress bis zum Burnout.

Besonderer Schutz der Familie gemäß Grundgesetz

Auch in Verbindung mit den Grundrechten auf körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Würde des Menschen und mehreren Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichtes kann das Gesamtwerk dieser „nachhaltigen Familienpolitik“ vor dem Grundgesetz und besonders vor den Eltern nicht bestehen!

Zugunsten der Vorteile für den Arbeitsmarkt werden Entwicklungs- und/oder Gesundheitsstörungen, erhebliche Ungleichheit bei der Förderung pro Kind und eine starke Einschränkung der elterlichen Entscheidungsfreiheit über ihr Lebensmodell billigend in Kauf genommen.

Wie kann, wie soll es aber weitergehen?

Außer der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist keines der ausgerufenen Ziele erreicht bzw. zufriedenstellend erreicht worden.

Die einzelnen Handlungsfelder der Familienpolitik wirken praktisch zusammen wie ein Räderwerk. Veränderungen in einem Bereich wirken sich auch in den anderen aus; sie müssen den Grundrechten unseres Grundgesetzes entsprechen. Deshalb habe ich in der Einleitung zum Kapitel 5 in meiner Arbeit „**Nach 15 Jahren – Weiter so?**“ auf Seite 65 die Forderung nach einem **konsequenten Systemschnitt, einer echten Zäsur** gestellt, denn es ...

„(...) sollte eine moderne Familienpolitik Paare mit Kinderwunsch und bereits bestehende Familien durch entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterstützen und nicht, wie bereits im 5. Familienbericht von 1995 konstatiert, gegen sie »strukturelle Rücksichtslosigkeit« walten lassen und sie dadurch strukturell behindern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich allen voran die zentrale Frage, ob das bestehende komplexe bis unübersichtliche System des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs die unterschiedlichen Leistungen und die damit einhergehenden finanziellen Belastungen von heutigen Familien angemessen anerkennt und auch hier die Kinder selber hinreichend im Blick hat.“ (Zitat siehe Seite 64).

Die einzelnen Forderungen an alle politischen Ebenen sowie die Träger der Kitas finden Sie in den Abschnitten 5.1 bis 5.9.

Bösel, den 18. Februar 2022

Aloys Gelhaus,

Mühlenweg 3, 26219 Bösel,

Tel. 04494 770; Mail: AloysGelhaus@gmx.de